

09.05.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/2277)

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

Artikel 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a. In § 64a Absatz 2 wird die Zahl „20,00“ durch „30,00“ ersetzt:
- b. In § 64a Absatz 3 werden die Wörter „nicht ruhegehaltfähig“ durch das Wort „ruhegehaltfähig“ ersetzt.

Begründung:

Auf Anregung der Gewerkschaften wird die Zulage auf 30 Euro erhöht und außerdem ruhegehaltfähig gemacht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion